

kriens

Beantwortung Interpellation

Interpellation Lengwiler: Zusätzliche Unterkünfte für Geflüchtete in der Stadt Kriens Nr. 120/2022

Eingang

27. Juni 2022

Zuständiges Departement

Sozialdepartement



Beantwortung

1. Sieht die Stadt Kriens noch Potenzial, um mit vertretbarem Aufwand zusätzlichen Platz für Geflüchtete zu schaffen (z.B. Nutzung leerstehender Gebäude auf dem Stadtgebiet)?

Bereits im Vorfeld des Regierungsratsbeschlusses Nr. 748 vom 14. Juni 2022 prüfte das Sozialdepartement in Zusammenarbeit mit der Immobilienabteilung mögliche leerstehende, stadteneigene Gebäude für die Nutzung zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine. Die Stadt Kriens verfügt zudem gemäss Abklärungen der Umwelt- und Sicherheitsdienste in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Zivilschutz über keine Zivilschutzbauten, die die vorgegebenen Kriterien der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) erfüllen. Auch verfügt die Stadt über kein Grundstück, auf welchem Container aufgestellt werden könnten. Die Stadt Kriens besitzt aktuell keine Objekte mit Wohnraum, die frei verfügbar sind, mit einem vertretbaren Aufwand hergerichtet werden könnten und/oder den Anforderungen der DAF entsprechen würden (vgl. Merkblatt Anforderungen an Wohnraum der DAF, welche im Nachgang ins Extranet aufgeschaltet wird).

Bleibt somit noch der Wohnraum, welcher von privaten Eigentümern vermietet wird. Die inserierten freien Wohnungen in der Stadt Kriens mit Mieten im Rahmen der «Mietzinsrichtlinien der Stadt Kriens für Sozialhilfebeziehende» werden wöchentlich durch die Sozialdienste Kriens erhoben. Es sind jedoch nur sehr wenige auf dem Markt und diese werden benötigt, um die regulären Sozialhilfebeziehenden unterzubringen. Die Sozialdienste prüfen aktuell, ob die Meldung solcher freier Wohnungen an die DAF als «Vermittlung/Zurverfügungstellen» von Wohnraum gilt.

Die vom Kanton geforderten zusätzlichen 52 Plätze – so käme die Stadt Kriens auf den Erfüllungsgrad von 90 % und würde vorerst nicht ausgleichspflichtig – sind kurz- bis mittelfristig schwierig bereitzustellen.

2. Wie plant die Stadt Kriens die geforderten Plätze für Geflüchtete zeitnah zu schaffen, damit keine Ersatzabgaben an den Kanton Luzern bezahlt werden muss?

Die Stadt Kriens prüft aktuell folgende Möglichkeiten:

1. Zwischennutzung Bell-Areal (Anfrage über Organisation «unterdessen» und Logis Suisse / Schaffung von Wohnraum).
2. Unterbringung der Flüchtlinge in den Zivilschutzanlagen Meiersmatt – diese gelten jedoch nicht als unmittelbar bewohnbarer Wohnraum und erfüllen die Pflicht aus der

- Zuweisung nicht. Der Kanton ist bereit zur Prüfung unter dem Fokus der Wirtschaftlichkeit, wenn die Stadt Kriens diese Anlagen als Möglichkeiten deklariert.
3. Armasuisse Immobilien Amstutzstrasse, VBS: Abklärungen laufen.
 4. Aufruf an Immobilieneigentümer, Wohnraum für Flüchtlinge aus der Ukraine im Rahmen der Mietzinsrichtlinien der Stadt Kriens zu vermieten.

Die Stadt Kriens sieht aus heutiger Sicht nicht, wie sie das ambitionierte Ziel von 52 zu schaffenden Wohnplätzen bis Ende August 2022 erreichen soll. Dies führt dazu, dass Kriens ab 1. September 2022 ausgleichspflichtig wird (Fr. 10.-/Tag. pro nicht aufgenommene Person für die ersten zwei Monate – dieser Betrag erhöht sich bis ab dem siebten Monat auf Fr. 40.-/Tag pro nicht aufgenommene Person) – bis Ende Jahr laufen bei 52 Plätzen Kosten von Total Fr. 95'160 auf. Für diese Kosten muss voraussichtlich eine bewilligte Kreditüberschreitung beim Stadtrat beantragt werden. Für das Jahr 2023 werden die zu erwartenden Kosten von Fr. 728'000.00 (bei einem Erfüllungsgrad von 90 %, also 52 Wohnplätze) ins Budget 2023 einfließen bzw. ein Nachtragskredit an den Einwohnerrat bzw. eine bewilligte Kreditüberschreitung an den Stadtrat erfolgen.

3. Plant die Stadt Kriens mehr Plätze als vom Kanton gefordert zu schaffen? Wenn ja, wie und wie viele?

Auch mittelfristig sieht es die Stadt Kriens aktuell als schwierig an, die geforderten Plätze bereitzustellen, geschweige denn das vom Kanton geforderte Soll zu erfüllen.

Kriens, 29. Juni 2022